

GESTALTUNGSHANDBUCH



ZECHENSIEDLUNG NEUSTADT IN AHLEN

Herausgeber

STADT **A** HLEN

Der Bürgermeister

Stadtentwicklungs- und Planungsabteilung

Untere Denkmalbehörde

Gesamtherstellung

Texte, Zeichnungen und Fotos

Kroos+Schlemper Architekten, Dortmund

Historische Fotos und Pläne

Archiv Denkmalbehörde

Stadtarchiv

Josef Hesse

Druck

Wilhelm Gummich Offsetdruckerei, Ahlen

© STADT **A** HLEN 2008

GESTALTUNGSHANDBUCH

Zechensiedlung Neustadt in Ahlen



STADT **A**HLEN

INHALT

Einführung

Vorwort	7
Baugeschichte und Bedeutung	8
Präambel	10
Allgemeines	10

Außenraumgestaltung öffentlicher Bereiche

Straßen	12
Stellplätze	12
Garagen	13

Außenraumgestaltung der privaten Vorgärten

Einfriedungen	13
Erschließungswege - Zuwegungen zu den Hauseingängen	14
Grünflächen an Straßenmündungen	15
Abfalltonnen	16

Außenraumgestaltung der halböffentlichen Wegebereiche

Hecken, Zäune, Gartentore	17
Sichtschutz - Pergolen	18
Befestigte Sitzflächen	18
Gartenhäuser - Geräteschuppen etc.	19
Schwimmbecken	20

Bauliche Gestaltung der Dächer

Dacheindeckung	21
Ortgänge - Traufen - Grate - Traufgesimse	21
Entwässerung	22
Kamine	22
Dachflächenfenster	23

Dachgauben	24
Satellitenanlagen	25
Bauliche Gestaltung der Fassaden	
Werbeanlagen	25
Vordächer	26
Putzfassaden	27
Bauliche Gestaltung der Hauseingänge	
Loggien - Hauseingangstreppen - Stufen - Wangen - Geländer	29
Haustüren	30
Nebentüren	31
Briefkästen - Außenleuchten - Hausnummern	32
Bauliche Gestaltung der Fenster	
Fenster - Fenster in Dachgauben	33
Klappläden	35
Rollläden	36
Umbauten - Schwarzbauten	
Umbauten im Inneren der Gebäude	36
Umgang mit Schwarzbauten	37
Ausnahmen	38
Sonstiges	
Förderung	38
Zuschüsse	38
Steuerliche Sonderabschreibungen	38
Energieeinsparverordnung	39
Ansprechpartner	39

Vorwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Denkmalbesitzer!

Die Zechensiedlung Neustadt gilt zu Recht als architektonisches Kleinod. Ihre überregionale Bedeutung führte dazu, dass alle Gebäude der Siedlung 1985 als Denkmal in die Denkmalliste der Stadt Ahlen eingetragen wurden. Die Siedlung wurde einheitlich geplant und mit abwechslungsreichen Stadträumen ausgeführt. Sie zählt zu den größten nach den Prinzipien der Gartenstadtbewegung errichteten Siedlungen in Nordrhein-Westfalen.

Durch die bis vor kurzem einheitlichen Eigentumsverhältnisse erscheint die Siedlung in allen Einzelteilen bis heute sehr einheitlich. Erfahrungen beim Wechsel des Eigentums in anderen Siedlungen haben gezeigt, dass ein solcher Wandel nicht zwangsläufig die gestalterische Einheit gefährden muss. Viele Vorstellungen der privaten Eigentümer sind mit dem Denkmalschutz in Einklang zu bringen. Dieser muss keine Beeinträchtigung der individuellen Entfaltung darstellen.

Um den unverwechselbaren Charme und Charakter der Siedlung zu erhalten, wurde dieses Gestaltungshandbuch erstellt. Ziel des Gestaltungshandbuchs ist es, die Zusammenarbeit der Denkmaleigentümer mit der Denkmalbehörde zu fördern. Die Eigenverantwortung der Bewohner für den Erhalt des einheitlichen Gestaltungsbildes soll durch das Gestaltungshandbuch gestärkt werden. Eine sorgfältige und abgestimmte Modernisierung ist nicht nur für die Erhaltung des eigenen Gebäudes wichtig, sondern auch für das Nachbargebäude und letztlich für das Erscheinungsbild der gesamten Siedlung.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Denkmalbehörde stehen Ihnen als Denkmaleigentümer mit Rat und Tat zur Seite; sie beraten gerne bei allen beabsichtigten Umplanungen. Die Stadt kann und will gemeinsam mit Ihnen als Denkmalbesitzer einen wichtigen Beitrag zur Pflege der Baukultur leisten und dafür Sorge tragen, dass die Einzigartigkeit der Siedlung für Bewohner und Besucher auch in der Zukunft gewahrt bleibt.

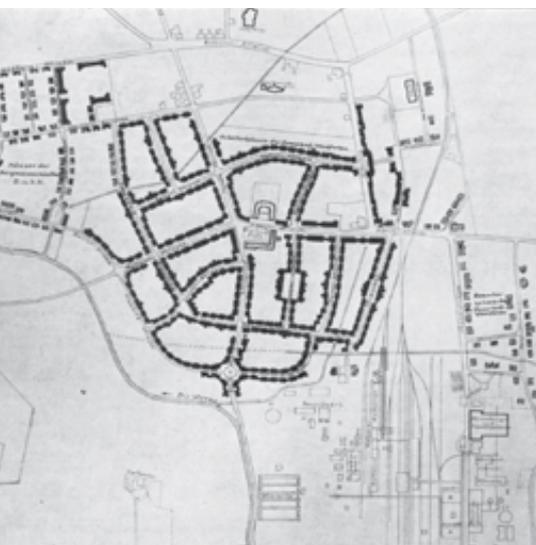
Ihr



Benedikt Ruhmüller
Bürgermeister der Stadt Ahlen

Ahlen, im Juni 2008





Baugeschichte und Bedeutung

Im Südosten Ahlens entstand nach erfolgreichen Probebohrungen auf Steinkohle zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Zeche „Westfalen“, die am Übergang zum Münsterland zu den nördlichsten des Ruhrgebiets zählte. In älteren Abbauregionen waren die Zechenbesitzer schon lange dazu übergegangen die Belegschaft durch die Anlage von Wohnsiedlungen enger an die Zechen zu binden bzw. durch die Bereitstellung von günstigem Wohnraum neue Facharbeiter anzuwerben. Besonders für eine so weit ab vom Ruhrgebiet gelegene Zeche war dies ein wichtiger Aspekt; der örtliche Wohnungsmarkt war nicht in der Lage, die Bergarbeiter aufzunehmen.

Die Urheberschaft für die städtebauliche Planung wird dem Berliner Architekten und Stadtplaner Josef Stübben zugeschrieben, dem bekanntesten Städteplaner seiner Zeit in Deutschland. Am 16. Januar 1911 genehmigte die Stadtverordnetenversammlung einen Vertrag zwischen Stadt und Gewerkschaft Westfalen über die Anlage einer Kolonie, wie viele der damaligen Zechensiedlungen genannt wurden. Im Oktober 1911 wurde in der heutigen HansasträÙe mit dem Bau begonnen. Die Häuser entstanden

danach in rascher Folge. Bis zum Ersten Weltkrieg entstanden 852 Arbeiterwohnungen und 55 Beamtenwohnungen.

Neunzehn Erweiterungen fanden in den Jahren 1919 bis 1924 statt, so dass insgesamt 1094 Arbeiter- und 117 Beamtenwohnungen gebaut wurden.

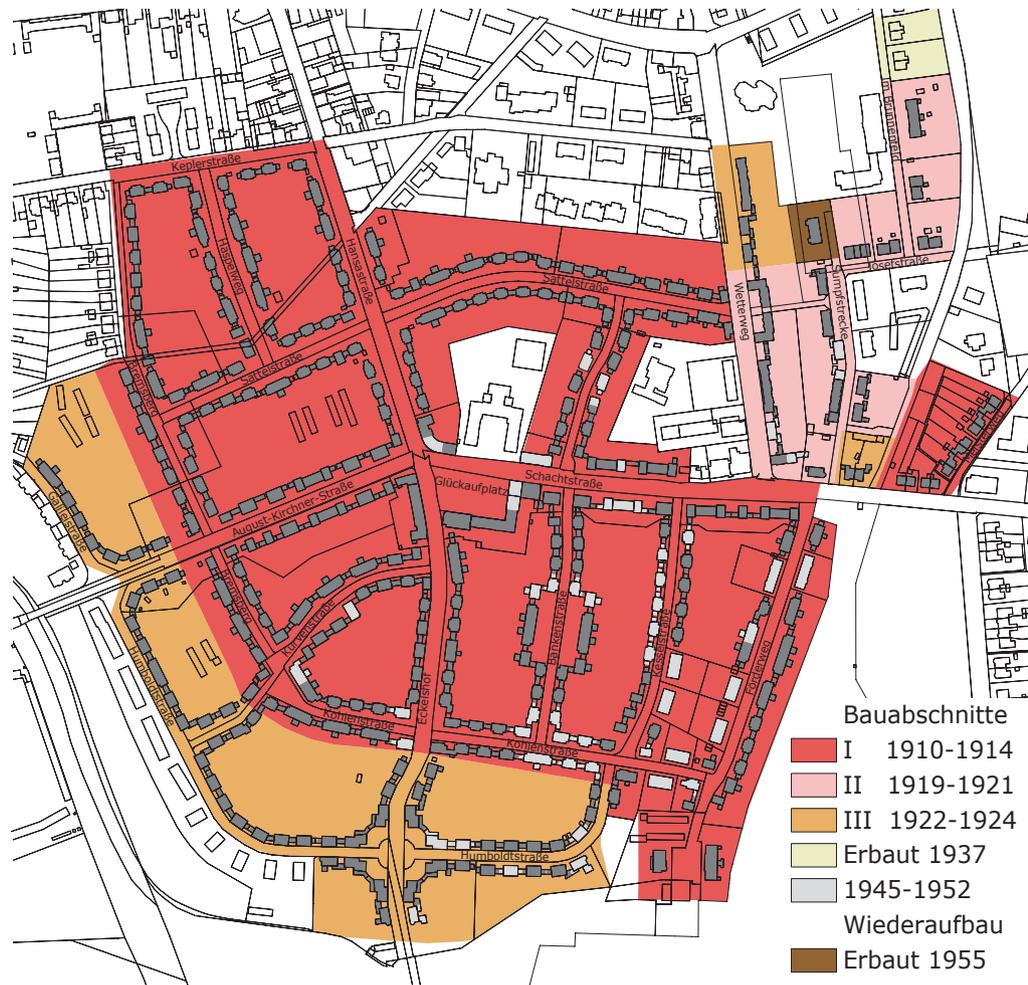
Die Häuser des ersten Bauabschnittes planten die Essener Architekten Wilhelm Lang und Caspar Maria Grod. Die beiden Architekten hatten bedeutende Erfahrungen beim Werkswohnungsbau gesammelt und viele Siedlungen für Krupp und andere Auftraggeber im gesamten Ruhrgebiet geplant. Spätere Bauabschnitte in Ahlen entstanden nach Planung der nicht minder bekannten Dortmunder Architekten D&K Schulze.

Die gesamte Siedlung entstand nach dem Vorbild der „Gartenstadtbewegung“, die Anfang des 20. Jahrhunderts aus England nach Deutschland kam.

Die bekanntesten deutschen Siedlungen, die nach den Gartenstadtprinzipien gebaut wurden, entstanden in Dresden-Hellerau und in Essen (Margarethenhöhe). Die architektonische und städtebauliche Umsetzung der Gartenstadtprinzipien geschah in der Zechensiedlung Neustadt in geradezu vorbildlicher Art und Weise:

abwechslungsreich gestaltete Straßenräume, unterschiedliche Haustypen mit gleichen Gestaltungsmerkmalen, liebevolle Details und vor allem üppige Gärtenflächen. Die großen Nutzgärten und Stallanbauten zur Kleintierhaltung dienten gleichermaßen der Selbstversorgung der Bewohner. Es wurden nur sehr wenige Beispiele von Zechensiedlungen realisiert, in denen die sozialen Kontaktmöglichkeiten der Bewohner untereinander durch die Anlage von geschützten halböffentlichen Wegebereichen ähnlich unterstützt wurden wie in Ahlen.

Dies führt heute dazu, dass auch nach dem Niedergang der Steinkohlenförderung und der Schließung der benachbarten Zeche im Jahr 2000 in der Siedlung nachbarschaftliche, freundschaftliche oder verwandtschaftliche Beziehungen bestehen bleiben. Die hohe soziale Stabilität zeigt sich u.a. in der weitgehend problemlosen Integration vieler Bürger mit Migrationshintergrund innerhalb der Siedlung. Die Maßstäblichkeit und Qualität der Architektur sowie die unverwechselbaren und wohlgestalteten Stadträume führen bis heute zu einem hohen Maß an Identifikation aller Bewohner mit „ihrer“ Siedlung.



Bauzeiten ▲





Präambel

Das Gestaltungshandbuch zur Zechensiedlung Neustadt hat zum Ziel, einen angemessenen gestalterischen Entwicklungsrahmen für die Denkmäler der Siedlung und damit einen Leitfaden für einen zukunftsgerichteten Umgang zu definieren. Die Vorgaben des Gestaltungshandbuchs dienen dazu, das geschlossene Erscheinungsbild der Siedlung in allen einzelnen Bestandteilen - wie heute noch erhalten - auch für nachfolgende Generationen zu bewahren.

Die folgenden Erläuterungen definieren Lösungen, wie das Erscheinungsbild aller Denkmäler der Siedlung auch bei individueller Bauunterhaltung, Erneuerung und Veränderung durch eine Vielzahl von Eigentümern bewahrt und nach Möglichkeit durch Beseitigung einiger vorhandener Mängel sogar verbessert werden kann.

Allgemeines

Grundsätzlich gilt, dass bei beabsichtigten Veränderungen am Denkmal jeder Einzelfall über einen vom Besitzer zu stellenden Erlaubnisantrag gemäß § 9 DSchG NW zu prüfen ist. Dem Antrag sind ausreichend prüffähige Unterlagen beizulegen (maßstäbliche und aussagekräftige Pläne mit genauen Material und Farb-

angaben, je nach Maßnahme auch Darstellung im Detailmaßstab). Er ist formlos bei der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Ahlen zu stellen.

Ein solcher Erlaubnisantrag ist bei Veränderungen in folgenden Bereichen und an folgenden Bauteilen zu stellen:

- Stellplätze
- Vorgärten, Einfriedungen
- Außenraumgestaltung der halböffentlichen Wegebereiche
- Gartenhäuser, Geräteschuppen, Schwimmbäder etc.
- Putzfassaden, Anstriche
- Dächer, Gauben, Satellitenanlagen
- Fenster, Dachflächenfenster
- Klappläden, Rollläden
- Haustüren, Briefkästen, Beleuchtung, Vordächer
- Treppen, Geländer, Nebentüren
- Werbeanlagen
- Wesentliche Umgestaltungen im Inneren der Gebäude

Die Beachtung des Gestaltungshandbuchs ersetzt nicht die denkmalrechtliche Erlaubnis. Die denkmalrechtliche Erlaubnis wird schriftlich auf Antrag erteilt und ist gebührenfrei.

Mit den beantragten Arbeiten darf erst nach Vorliegen der Erlaubnis begonnen werden.

Dem Gestaltungshandbuch ist ein Übersichtsplan des Geltungsbereiches beigelegt. Die Texte dieser Fibel gelten für alle Denkmäler innerhalb des definierten Gebietes; also auch für die Nachkriegsbebauung.

Das Gestaltungshandbuch erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, es kann keine Anleitung für sämtliche möglichen Veränderungen der Häuser geben. Im Zweifelsfall ist immer die Untere Denkmalbehörde der Stadt Ahlen zu kontaktieren.

Eine denkmalrechtliche Genehmigung für beabsichtigte Veränderungen am Denkmal entbindet einen Bauherrn nicht von einer möglichen Bauantragspflicht. Sofern es sich um eine bauliche Anlage im Sinne der BauO NRW handelt, ist diese zusätzlich baugenehmigungspflichtig. Vorgeschriebene Abstandsflächen gem. BauO NRW in der aktuell gültigen Fassung sind zu beachten. Ein Bauantrag ist bei der Bauordnungsabteilung der Stadt Ahlen zu stellen.



Unterschiedliche Haustypen ▲

Luftbildaufnahme
mit Blick in Richtung Osten ►





Außenraumgestaltung öffentlicher Bereiche sowie von Stellplätzen, Garagen und Carports

Straßen

Ursprünglich

Der Bodenbelag bestand aus zermahlener Schlacke aus der Kokelei, diese wurde einmal im Jahr aufgeschüttet und gewalzt. Ab den späten 1920er Jahren wurden verschiedene Straßen kanalisiert und mit Kopfsteinpflaster belegt. Anfang der siebziger Jahre erhielten alle Straßenzüge neue Fahrbahndecken in Asphalt und zum Teil Betonsteinpflaster.

Derzeitiger Zustand

Die verkehrsberuhigten Straßen sind mit Betonsteinpflaster belegt. In vielen Straßen erstreckt sich das Betonpflaster ohne Differenzierung von Gehweg- bzw. Stellplatzflächen und Fahrbahnen über die gesamte Straßenbreite von einer Hauswand zur anderen. Die Hauptstraßen haben eine Asphaltdecke erhalten. Zur Verkehrsberuhigung sind die Straßen mit bordsteinumrandeten Pflanzinseln ausgestaltet (bepflanzt mit Bäumen, Sträuchern oder Rasen).

Gestaltungsziel

Sollten größere Straßenbauarbeiten anstehen, wird empfohlen die Pflasterflächen insgesamt zu

reduzieren. Dabei ist eine Trennung von Stellplatzflächen und Hauszuwegungen anzustreben, und Bürgersteige sind wieder von den Hauswänden abzurücken (siehe Zeichnung Seite 13).

Stellplätze

Ursprünglicher Zustand

In der Siedlung gab es ursprünglich keine Stellplätze, weder im Straßenland noch auf den Privatgrundstücken.

Derzeitiger Zustand

In den meisten öffentlichen Straßen kam es in den letzten Jahrzehnten zu umfangreichen Pflasterarbeiten. Dabei wurden häufig gleichzeitig Stellplatzflächen für PKW's geschaffen (Längsparker und Querparker), die den Siedlungshäusern aber nicht direkt zugeordnet wurden.

Gestaltungsziel - Erhaltungsziel

In den Vorgärten sind nur bedingt neue Stellplätze zulässig. Pro Hauseinheit sind maximal zwei Stellplätze erlaubt. Sie dürfen nicht vor den Haupt-Wohngebäuden angelegt werden, sondern nur vor den Nebengebäuden (ehemalige Ställe - heute Bäder und Küchen). In diesem Fall dürfen je Stellplatz höchstens zwei Fahrspuren mit maximal 40 cm Breite und 5 m Länge durchgängig mit Pflaster befestigt oder

die gesamte Parkplatzfläche von maximal 2,50 x 5,00 m je Stellplatz mit Rasengittersteinen (Lochanteil mindestens 33%) belegt werden. Als Pflaster für die Fahrspuren kommen nur handelsübliche graue Verbundsteine in Frage. Fliesen oder andere glatte Oberflächen sind nicht zulässig.

Überdachungen, Carports oder feste Einhausungen sind im Vorgartenbereich unzulässig.

Zufahrten bedürfen generell einer Genehmigung der Tiefbauabteilung der Stadt Ahlen und sind vor Beginn der Maßnahme zu beantragen.

Garagen - Carports

Ursprünglicher Zustand

Garagenhöfe und Stellplatzanlagen sowie Carports waren keine historischen Elemente der Siedlung.

Derzeitiger Zustand

In der Vergangenheit wurden Fertigteilgaragen im Bereich des halböffentlichen Weges durch den Bauverein errichtet. Diese dienen mit ganz wenigen Ausnahmen nicht dem Parken, sondern als Geräte- und Lagerschuppen. An drei Stellen wurden in der Siedlung Garagenhöfe errichtet. Derzeit sind keine Carports vorhanden.

Gestaltungsziel - Erhaltungsziel

Die vorhandenen Garagenhöfe werden weiterhin geduldet. Der Neubau von weiteren Garagenhöfen wird ausgeschlossen.

Ebenso werden die vom Bauverein errichteten Einzelgaragen als Abstell- und Geräteraum weiterhin geduldet. Sie dürfen auch zukünftig nicht dem Parken von PKWs dienen.

Der Neubau von Carports und Einzelgaragen ist nicht erlaubnisfähig.

Außenraumgestaltung der privaten Vorgartenbereiche

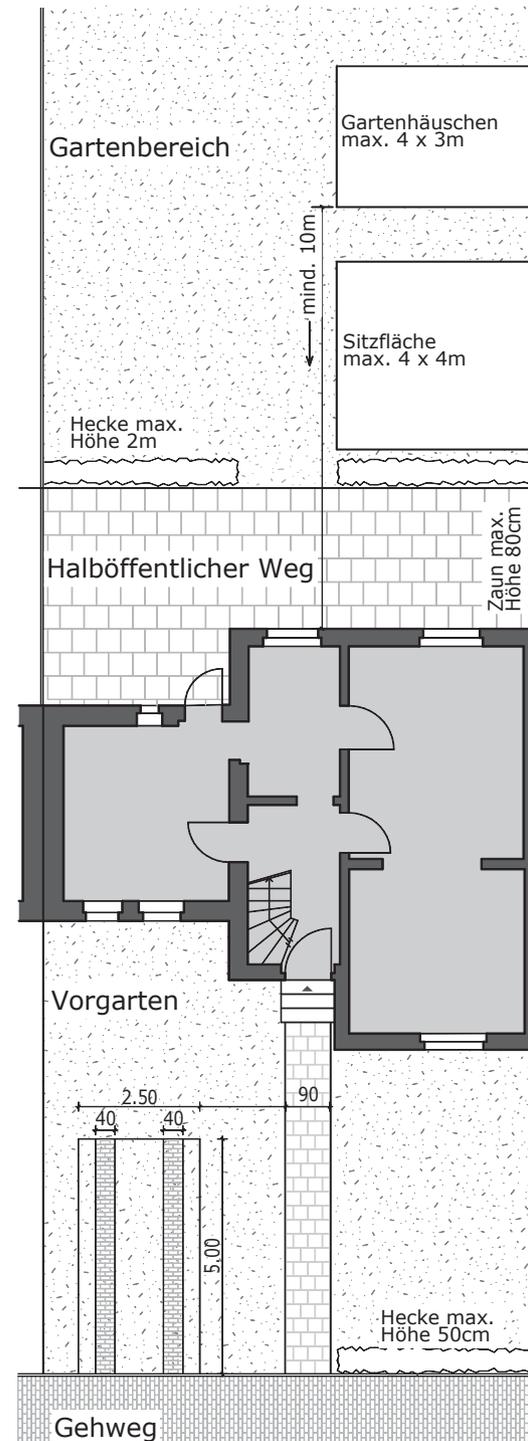
Einfriedungen der Vorgärten

Ursprünglicher Zustand

Die meisten Gebäude der Siedlung hatten ursprünglich bepflanzte Vorgärten, die als Ziergärten genutzt wurden. Sie waren überwiegend durch niedrige Hecken begrenzt.

Einige Vorgärten - zumeist an den Straßenkreuzungen - wiesen eine Einfriedung mit 1,10 m hohen Holzstaketenzäunen zwischen quadratischen Betonpfählen auf. Diese waren dunkel gestrichen, vermutlich grün.

Typische Vorgärten und Gärten ►





Derzeitiger Zustand

Im überwiegenden Teil der Siedlung sind im Vorgartenbereich Rasenflächen ohne Begrenzungen vorhanden. Einige Vorgartenbereiche sind durch niedrige Hecken, Sträucher und Bäume eingegrenzt (z.T. auch zwischen einzelnen Haushälften). Sonstige Arten der Einfriedungen sind Randeinfassungen mit Betonpflastersteinen, Betonrandsteinen oder Pflanzkübeln. Die Grünflächen an den Straßenkreuzungen sind begrenzt durch Holzstaketenzäune oder niedrige Hecken.

Erhaltungsziel - Sanierungskonzept

Alle Vorgärten sind zu erhalten und von Bebauungen frei zu halten. Großflächige Versiegelungen, Bodenmodellierungen, die Anlage von Teichen, (Stellplätze - siehe Seite 12), Pergolen, Sichtschutz u.ä. sind in den Vorgärten nicht zulässig. Die Vorgärten sind dauerhaft als Grünfläche zu gestalten. Eine Anhäufung von Gartenzierat ist zu vermeiden. Im Bereich der Vorgärten dürfen keine Zäune neu errichtet werden. Lediglich in den Bereichen der Straßenkreuzungen sollten, wie bereits zur Zeit der Erbauung der Siedlung, einfache vertikale Lattenzäune in maximaler Höhe

Platzgestaltung damals

◀ Eckelshof - Ecke Humboldtstraße

von 1,10 m errichtet werden. Zäune benötigen ab 1,00 m Höhe zur öffentlichen Verkehrsfläche hin eine Baugenehmigung. Die vorhandenen Staketenzäune sind zu erhalten. Hecken aus Buchsbaum oder Liguster sind bis zu einer Höhe von 50 cm erlaubt. Die Bepflanzung sollte mit Rasen, Blumen, Sträuchern, bei tieferen Vorgärten auch mit siedlungstypischen kleinkronigen Laubbäumen (z.B. Zierkirschen und -apfelbäume, Rotdorn etc.) erfolgen. Nadelbäume und modische exotische Gewächse sind unzulässig (siehe Grundriss Seite 13).

Erschließungswege - Zuwegungen zu den Hauseingängen

Ursprünglicher Zustand

Schmale Wege mit einer wassergebundenen Decke führten geradlinig vom Gehweg auf die Hauseingänge zu. Die Einfassung bestand häufig aus schmalen Ziegelstreifen, z.T. waren die Ziegelsteine diagonal gekippt eingebaut.

Derzeitiger Zustand

Die meisten Zuwegungen zu den Hauseingängen sowie die halböffentlichen Wege sind gepflastert. Hierbei wurde Betonsteinpflaster im versetzten Verband, AV-Verbundsteinpflaster, Beton-

gehwegplatten oder Waschbetonplatten u.ä. verlegt. Viele Zuwege sind mit dem Stellplatz bei gleicher Pflasterung verbunden.

Gestaltungsziel

Bestehende Zuwegungen und Stellplätze sind mit einem Pflanzstreifen zu trennen.

Sollte eine Zuwegung neu angelegt werden, so darf eine Breite von 1,00 m nicht überschritten werden. Als Material ist nur Beton- oder Naturstein, dunkelgrau und in der Fläche einfarbig, d.h. ohne geometrische Muster, in den Maßen 30 cm x 30 cm zulässig. Als Verlegeart kommen ausschließlich ein Kreuz- oder Läuferverband mit T-Fugen, parallel bzw. rechtwinklig zur Hausfassade in Frage.

Grünflächen an Straßenmündungen

Ursprünglicher und derzeitiger Zustand

Die Ausbildung der Straßenmündungen und -kreuzungen ist für die Siedlung von übergeordneter Bedeutung. Die Gebäude sind zu torähnlichen Situationen oder räumlichen Aufweitungen gruppiert; den Abschluss von Straßenzügen bilden besondere Haustypen als Blickfang. Die Grünflächen an diesen Straßenkreuzungen waren in diese Planung mit einbezogen.



Straßenräume ▲

Platzgestaltung heute
Eckelshof - Ecke Humboldtstraße ►





Sie wurden ursprünglich nicht als Vorgärten genutzt und vermutlich nur mit einfachen Rasenflächen gestaltet. An einigen Kreuzungsbereichen finden sich noch immer als Einfassungen Holzstaketenzäunen.

Gestaltungsziel

Bei einer zukünftigen Privatisierung sollten diese Grünflächen an den Straßenkreuzungen nicht in die übliche Vorgartengestaltung einbezogen werden.

Erlaubt sind nur Rasenflächen, höchstens eingestreute Blumenflächen und niedrige, kleinkronige Zierbäume (z.B. Zierkirschen und -apfelbäume, Rotdorn etc., keine Immergrünen!). Die vorhandenen Holzstaketenzäune müssen immer erhalten bleiben.

Die betreffenden Straßenkreuzungen sind:

Sattelstraße - Hansastraße,
Sattelstraße - Bankenstraße,
Schachtstraße - Bankenstraße,
Schachtstraße - Wetterweg,
August Kirchner Straße - Bremsberg,
August Kirchner Straße - Galileistraße,
Keplerstraße - Haspelweg und
Keplerstraße - Bremsberg.

Für den Fall, dass nur noch auf einer Seite der Straßenkreuzung ein Zaun vorhanden ist, wird die Rekonstruktion auf der gegenüberliegenden Straßenseite gefordert. Die betreffenden

Straßenkreuzungen sind:
Kurvenstraße - Humboldtstraße
Sattelstraße - Bremsberg,
An den Straßenkreuzungen Kohlenstraße - Kesselstraße und August Kirchner Straße - Hansastraße bleiben die Grünflächen nur an einer Straßenecke mit einem Zaun begrenzt.

Abfalltonnen

Ursprünglicher Zustand

Die Entsorgung des Mülls wurde von den Bewohnern selbst vorgenommen. Aus diesem Grunde waren ursprünglich keine Abfalltonnen in der Siedlung vorhanden. Erst ab 1920 gab es eine wöchentliche Müllabfuhr.

Derzeitiger Zustand

Die Mülltonnenstellplätze befinden sich meist im halböffentlichen Weg zwischen Wohnhaus und Gartenbereich, in seltenen Fällen vor dem Haus.

Gestaltungsziel

Entsprechend dem gegenwärtigen Zustand sollten die Abfalltonnen an der Hausrückwand im halböffentlichen Weg in der Nähe der Hauswand platziert werden. Je nach Situation können die Abfalltonnen direkt an die Gebäude gestellt oder zwischen halböffentlichem Weg und privatem Garten an zwei bis drei Seiten mit einer Hecke umschlossen werden. Die notwendigen

Erschließungsflächen sind wie unter ‚Erschließungswege‘ (Steinfarbe: Grau) oder in Anpassung an die vorhandenen Flächen herzustellen. Jede Form von Einhausung von Abfalltonnen in unmittelbarer Nachbarschaft zum Haus ist unzulässig.

Außenraumgestaltung der halböffentlichen Wegebereiche hinter den Gebäuden und der privaten Gärten

Hecken, Zäune, Gartentore

Ursprünglicher Zustand

Die Zugänge durch die Verbindungsbauten und Stallgebäude zu den Erschließungswegen und halböffentlichen Wegen waren offen, es gab keine trennenden Tore o.ä.. Hier gab es demnach auch keine Gartentore. An einigen Straßenkreuzungen wurden Grünflächen durch Holzstaketenzäune mit Betonpfeilern oder durch Hecken begrenzt. Die Gestaltung der Trennung von privaten Hausgärten ist nicht überliefert.

Derzeitiger Zustand

Heute ist der Zugang durch die Verbindungsbauten in den halböffentlichen Weg in vielen Fällen mit einem Gartentor verbaut. Die rückwärtigen Hausgärten sind nach Hausabschnitten begrenzt und mit Hecken oder

Maschendraht-, Holzstaketten-, Holzlatten- und Flechtzäunen voneinander getrennt. Auch der halböffentliche Weg zwischen Wohnhaus und Garten ist in vielen Fällen nach Hausabschnitten mit niedrigen Zäunen voneinander getrennt, doch oft besteht eine Verbindung durch ein Gartentor. Der halböffentliche Weg wurde mit quadratischen Betonplatten 50 cm x 50 cm, parallel zum Haus im Läuferverband mit T-Fugen verlegt.

Gestaltungsziel

Die parallel zu den Häusern angelegten Wegeflächen - hier als „halböffentliche Wegebereiche“ bezeichnet - auf den Gebäuderückseiten hatten für die Siedlung große städtebauliche und gesellschaftliche Bedeutung (zur Vereinfachung werden diese Bereiche auch nach einer möglichen Privatisierung im Folgenden „halböffentliche Wegebereiche“ genannt). In Kombination mit den zahlreichen Durchgängen im Bereich der Verbindungs- bzw. Stallanbauten ermöglichten sie ein gefahrloses und kontrolliertes Durchqueren und Passieren der Gartenbereiche. Sie boten zugleich angenehme Aufenthaltsbereiche zum Spielen und für leichte Hausarbeiten. Konzept der Gartenstadtbewegung war es, die Hinterhöfe und Gärten zum Wohle aller möglichst großzügig und frei von zusätzlichen





Sichtbehinderungen zu halten. Die verbleibenden Gartenflächen bieten heute genügend privaten Raum, der entsprechend gestaltet werden kann. Die halböffentlichen Wege sind auch heute optisch freizuhalten.

Eine Bebauung und Überbauung der halböffentlichen Wegeflächen ist daher unzulässig. Die vorhandenen, grauen und quadratischen Betonplatten des halböffentlichen Weges sind inklusive etwaig vorhandener Randsteine zu erhalten.

An den Hausrückwänden angebrachte Vordächer oder andere Überdachungen des halböffentlichen Weges sind im Zuge eines Nutzer- oder Mieterwechsels rückzubauen.

Erlaubnisfähig im halböffentlichen Wegebereich ist eine maximal 80 cm hohe, transparente (optisch durchlässige) Einzäunung auf der zukünftigen Grundstücksgrenze, d.h. rechtwinklig zum Haus, mit einem vertikal gegliederten Holz- oder Metallzaun. Diese Einfassungen können mit Toren in maximal gleicher Höhe versehen werden.

Sichtschutz - Pergolen

Ursprünglicher Zustand

Sichtschutz und Pergolen waren keine historischen Elemente der Zechensiedlung Neustadt.

Derzeitiger Zustand

Im halböffentlichen Weg und Garten sind Bereiche nach Hausabschnitten mit Flechtzäunen und z.T. hohen Hecken getrennt.

In einigen Fällen wurde eine Pergola im halböffentlichen Weg errichtet.

Gestaltungsziel

In den rückwärtigen Gärten ist Sichtschutz bis zu einer Höhe von 2,00 m parallel zu den halböffentlichen Wegen erlaubt.

Die Ausbildung sollte bevorzugt als Hecke erfolgen. Auch Holz oder Metallelemente sind erlaubnisfähig, jedoch sind diese zum Haus hin zu begrünen.

Nicht erlaubnisfähig sind massive Ausführungen aus Stein oder Beton. Pergolen sind im Garten auf der Grenze zwischen halböffentlichen Wegen und privaten Gärten bis zu einer Höhe von 2,00 m zulässig, jedoch quer stehend innerhalb des halböffentlichen Weges unzulässig. Sie sind immer als eigenständiges Element zu montieren und dürfen keine Verbindung mit Teilen des Gebäudes haben. Pergolen sind in Holz auszuführen.

Die Ausbildung von Sichtschutz und Pergolen innerhalb der privat genutzten Gärten ist bis auf die Einhaltung einer maximalen Höhe von 2,00 m nicht reglementiert.

Befestigte Sitzflächen

Ursprünglicher Zustand

Befestigte Terrassen und Freisitze waren ebenso wenig historische Elemente der Siedlung wie Terrassenüberdachungen und Pavillons.

Derzeitiger Zustand

In den meisten Fällen wird der halböffentliche Weg als Terrasse genutzt, aber auch im privaten Hausgarten sind zusätzlich befestigte Flächen entstanden. Der halböffentliche Weg wurde in manchen Fällen mit einem Pavillon oder Unterstelldach aus Holz und Kunststoff-Wellplatten bebaut.

Gestaltungsziel

Der halböffentliche Weg kann auch zukünftig (nach Privatisierung) als befestigte Sitzfläche genutzt werden. Zusätzliche Sitzflächen dürfen nur inmitten der rückwärtigen privaten Gärten oder in direktem Anschluss an die halböffentlichen Wege im Garten angelegt werden. Sie dürfen nur als wassergebundene Decke oder aus dauerhaft versickerungsfähigem Material angelegt werden; auch Holzroste sind denkbar. Fliesen oder andere glatte und polierte Materialien sind als Belag nicht zulässig. Die Größe der zusätzlichen Sitzfläche wird auf maximal 16,00 m² beschränkt.

Terrassenüberdachungen im Bereich der halböffentlichen Wege sind unzulässig. Eine feste Installation von Markisen an den Hauswänden ist nicht genehmigungsfähig.

Zulässige Terrassen inmitten der rückwärtigen privaten Gärten oder in direktem Anschluss an die halböffentlichen Wege dürfen nur temporär mit Sonnenschirmen, beweglichen Segelkonstruktionen o.ä. überdacht werden.

Gartenhäuser - Geräteschuppen etc.

Ursprünglicher Zustand

Geräteschuppen waren keine historischen Elemente der Siedlung.

Derzeitiger Zustand

Bei verschiedenen Instandsetzungsarbeiten wurden Fertigteilgaragen als Gerätehäuschen vom Bauverein auf einheitliche Art erstellt. Sie sind derzeit mitvermietet. Es befinden sich heute zusätzlich in vielen Fällen Garten- und Gerätehäuser in den Gärten von unterschiedlichster Art und Kubatur. In einigen Fällen liegen hierfür keine Baugenehmigungen oder denkmalrechtliche Erlaubnisse vor.

Erhaltungsziel -

Sanierungskonzept

Grundsätzlich ist ein Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis





gemäß § 9 DSchG NW für den Bau eines Gartenhauses oder Geräteschuppens erforderlich.

Jede Mietpartei kann grundsätzlich nur die denkmalrechtliche Erlaubnis zur Errichtung eines Gebäudes im o.g. Sinne im Bereich des zugeteilten Gartens erhalten. Die Abmessungen - inklusive Vordach - dürfen nicht mehr als 4,00 x 3,00 m bei maximal 2,50 m Höhe betragen (oder maximal 30,00 m³ umbauter Raum).

Bei einem Gebäude darf der Vordachüberstand nicht mehr als 1/3 der Gebäudelänge überschreiten. Jede Erweiterung über die genannten Abmessungen hinaus ist ausgeschlossen.

Die oben genannten baulichen Anlagen sind im rückwärtigen Bereich der zugeteilten Gartenfläche - mindestens aber 10,00m vom Wohngebäude entfernt, also nicht in direktem Anschluss an den halböffentlichen Weg - aufzustellen. Sie sind in Leichtbauweise auszuführen und unter Beachtung der maximalen Höhe mit einem Sattel-, Pult- oder Flachdach zu versehen. Ein begrüntes Dach ist wünschenswert und erlaubnisfähig. Als Fassadenmaterial muss Holz verwendet werden. Wellerternit-, Blech-, oder Plastikverkleidungen sind ebenso ausgeschlossen wie eine übermäßige Verglasung der Fassadenflächen.

Ställe für Kleintiere sind grund-

sätzlich wie Gartenhäuser - Geräteschuppen zu behandeln. Sie dürfen maximal 2,50 m hoch sein. Ab 5,00 m³ umbauten Raum ist eine Baugenehmigung erforderlich.

Verglaste Gewächshäuser sind nur bis zu einer Grundfläche von maximal 2,00 x 3,00 m bei einer maximalen Höhe von 2,20 m erlaubt.

Die vom Bauverein auf einheitliche Art erstellten und derzeit mitvermieteten Schuppen und Fertigteilgaragen werden nicht als Anlagen im Sinne dieser Richtlinie gewertet. Andere bereits vorhandene bauliche Anlagen, welche die o.g. Dimensionen überschreiten, werden nur bis zum nächsten Nutzer bzw. Mieterwechsel geduldet.

Bei einem solchen Wechsel müssen sie auf die maximal zulässige Dimension reduziert oder ganz abgebrochen werden. Bauliche Anlagen, für die eine Baugenehmigung gemäß BauO NRW oder eine denkmalrechtliche Erlaubnis gemäß DSchG NW erteilt wurde, haben Bestandsschutz.

Schwimmbecken

Ursprünglicher Zustand

In den Gartenbereichen der Siedlung gab es keine Schwimmbecken.

Derzeitiger Zustand

Vereinzelt wurden transportable Schwimmbecken aufgestellt.

Gestaltungsziel

Aufblasbare Schwimmbecken bis zu einer Höhe von 40 cm bedürfen keiner Genehmigung. In das Erdreich eingelassene Schwimmbecken sind denkmalrechtlich nur bis zu einer Größe von 32 m² erlaubt. Die Aufstellung von transportablen oder in Leichtbauweise ausgeführten Schwimmbecken mit einer maximalen Höhe von 0,90 m kann bei Vorliegen eines Erlaubnisanspruchs gemäß § 9 DSchG NW gestattet werden.

Bauliche Gestaltung der Dächer

Dacheindeckung

Ursprünglicher Zustand

Als originale Dacheindeckung wurden rote Hohlfaiziegel verwendet.

Derzeitiger Zustand

Die Dächer wurden im Zuge der Sanierung zum Teil mit Frankfurter Dachsteinen neu gedeckt (z.B. in der Sattelstraße). In den jüngsten Sanierungsabschnitten wurden, in Anlehnung an die historische Dachdeckung, wieder Hohlfaiziegel verbaut

(wie z.B. in der Banken-, Kesselstraße und Förderweg).

Erhaltungsziel - Sanierungskonzept

Eine Sanierung hat zukünftig mit naturroten Hohlfaiziegeln zu erfolgen (13-15 Stück/m²). Musterziegel sind frühzeitig mit der Unteren Denkmalbehörde abzustimmen. Die Belüftung der Dächer erfolgt ausschließlich über First und Traufe, d.h. Lüfterziegel werden nur in Ausnahmefällen bei übergroßen Dachlängen erlaubt.

Eine mögliche Wärmedämmung des Daches ist zwischen den Sparren zu installieren. Die Dacheindeckung darf lediglich um die Stärke einer Konterlatung (3 cm) angehoben werden.

Ortgänge - Traufen - Grate - Traufgesimse

Ursprünglicher Zustand

Die Ortgänge am Anbau, Stallgebäude und an den Gauben wurden mit einem Ortgangbrett ausgebildet. Die Dachziegel am Ortgang des jeweiligen Haupthauses wurden im Mörtelbett verlegt.

Derzeitiger Zustand

Die Ortgänge am Anbau, Stallgebäude und Giebel des Haupthauses wurden im Zuge der älteren Sanierungsabschnitte nachträglich mit Ortgang-Dachsteinen





neu gedeckt. An den Ortgängen der Gauben wurden nachträglich rot eingefärbte Kantbleche angebracht (z.B. in der Sattelstraße). Die Traufen der Wohnhäuser sind als vermörtelter Gesimskasten ausgebildet und an den Traufen des Stallgebäudes sind teilweise Gesimsbretter angebracht.

Erhaltungsziel - Sanierungskonzept

Die Ortgänge sind in ihrem historischen Erscheinungsbild zu erhalten, bzw. wieder herzustellen. Ortgangbleche sind bei einer anstehenden Sanierung zu entfernen. Die erforderliche Wärmedämmung darf gemäß den ausgeführten Details des jüngsten Sanierungsabschnittes (siehe Lageplan und Detailzeichnung Seite 23) ausgeführt werden. Die vorgesehene Dachdeckung mit roten Tonhohlfalzziegeln ist am Ortgang sowie am First und an den Graten im Mörtelbett zu verlegen.

Entwässerung

Ursprünglicher Zustand

Die Dachentwässerung war ursprünglich mit Zinkrinnen und Fallrohren (ohne Anstrich) ausgeführt worden.

Derzeitiger Zustand

Die vorhandenen Rinnen sind in der jeweiligen Fassadenfarbe gestrichen.

Erhaltungsziel - Sanierungskonzept

Bei Erneuerung von Regenrinnen und Fallrohren sind diese in Zink, ohne Anstrich, auszuführen.

Kamine

Ursprünglicher Zustand

Die Kaminaufbauten waren ziegelsichtig und trugen zur Gestaltung einer abwechslungsreichen Dachlandschaft der Siedlung bei.

Derzeitiger Zustand

Die Schornsteine sind ziegelsichtig und in einigen Teilen der Siedlung auch verputzt (z.B. Meisterweg).

Einige Kaminaufbauten wurden im Zuge der Sanierung abgebrochen wie z.B. in der Bankensstraße.

Erhaltungsziel - Sanierungskonzept

Alle originalen Kamine sind über Dach möglichst zu erhalten, auch falls sie zukünftig ohne Funktion sind. Eine Sanierung ist unter Berücksichtigung des originalen Erscheinungsbildes durchzuführen, d.h. Bekleidungen der Kamine sind nicht zulässig. Wenn für genutzte Kamine eine Abdeckung vorgenommen werden soll, ist eine so genannte Meidinger Scheibe zu verwenden.

Dachflächenfenster

Ursprünglicher Zustand

In der Siedlung gab es ursprünglich nur kleinformatische Dachluken zur Belüftung des Dachbodens.

Derzeitiger Zustand

Nachträglich eingebaute Dachflächenfenster befinden sich überwiegend im rückwärtigen Bereich der Wohnhäuser. Nur wenige Dachflächenfenster wurden auf der Straßenseite eingebaut (z.B. Sattelstraße Nr. 45,47,49,51).

Erhaltungsziel -

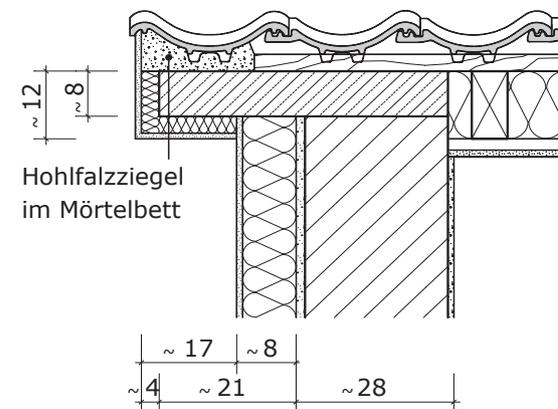
Sanierungskonzept

Grundsätzlich ist der Ausbau eines Daches zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum der baulichen Erweiterung eines Hauses vorzuziehen. Die Möglichkeit einer Änderung der Nutzung von Abstellraum in Wohnraum muss über einen Bauantrag geprüft werden. Im Folgenden wird bei Sattel- bzw. Walmdächern und Mansarddächern zwischen Dachgeschoss und darüber liegendem Spitzboden unterschieden.

Die Dachgeschosse werden derzeit bereits überwiegend genutzt, die Spitzböden nicht. Im Dachgeschoss der Sattel- bzw. Walmdächer und Mansarddächer gibt es vielfach bereits bestehende Belichtungsmöglichkeiten über Fensteröffnungen in den



Jüngster Sanierungsabschnitt ▲



Detailzeichnung Ortgang ►



Giebelflächen bzw. durch Gauben. Hier ist nur in gut begründbaren Ausnahmefällen und nur auf der Gartenseite der Einbau zusätzlicher Dachflächenfenster denkbar. Beim Austausch bzw. Neueinbau eines Dachflächenfensters im Dachgeschoss ist eine Größe von maximal 66 x 98 cm einzuhalten. Baurechtlich erforderliche Fluchtfenster nach § 40 (4) BauO NRW sind gesondert über den oben genannten Bauantrag abzustimmen.

In untergeordneten Bereichen können bestehende Dachlukenfenster gegen wärmegeämmte Dachflächenfenster im Format maximal 45 x 60 cm ausgetauscht werden. Eine Umnutzung der Spitzböden zu Wohnzwecken ist auf Grund des nach § 17 BauO NRW erforderlichen zweiten Fluchtweges in der Regel nicht möglich.

Bei der Planung von Dachflächenfenstern ist grundsätzlich darauf zu achten, dass bestehende Fensterachsen der Fassaden aufgenommen werden und die Dachflächenfenster eines Geschosses auf gleicher Höhe liegen.

Grundsätzlich ist eine Außendeckung der Dachflächenfenster in Titanzink ohne Anstrich oder in der Farbe Verkehrsgrau zu verwenden. Die Anpassung an die Dachdeckung (Walzblei o.ä.) hat in der Farbe der Dachpfan-

nen zu erfolgen. Es werden ausschließlich Dachflächenfenster mit geringer bis normaler Einbauhöhe und ohne außen liegenden Sonnenschutz akzeptiert.

Dachgauben

Ursprünglicher Zustand

Viele Häuser der Zechensiedlung wiesen Dachgauben auf. Neben Giebel-, Walm- oder Schleppgauben mit geraden Wangen gab es auf den Dächern auch verschiedene Zwerchgiebel. Die unterschiedlichen Gauben trugen zum idyllischen Bild der Siedlung entscheidend bei. Sie waren je nach Gebäudetyp und Größe unterschiedlich ausgebildet. Die Flächen der Stirnseite und Wangen waren verputzt, häufig waren an der Stirnseite Putzkassetten ausgebildet (als „optischer Ersatz“ für die hier fehlenden Klappläden). Vereinzelt gab es auch Fledermausgauben und Ochsenaugen.

Derzeitiger Zustand

Die Dachgauben sind an den Wangen- und Stirnseiten verputzt. Einige wenige Gauben sind z.B. mit Zink verkleidet.

Erhaltungsziel -

Sanierungskonzept

Der Bau von zusätzlichen, neuen Gauben ist nicht erlaubnisfähig. Eine Erneuerung von historischen Dachgauben ist unter Wahrung

der originalen Form, Materialität und Größe zulässig. Andere Materialien als im historischen Bestand werden nicht erlaubt; sie sind bei anstehenden Sanierungen zu entfernen.

Ein Wärmedämmverbundsystem (WDVS) ist so einzubringen, dass das filigrane Erscheinungsbild der Gauben unter Wahrung der vorhandenen Proportionen und Beibehaltung der Kassetierungen erhalten bleibt. Für Putzflächen ist der Farbton NSC S 200-R zu verwenden.

Satellitenanlagen

Ursprünglicher Zustand

Bei Errichtung der Siedlung gab es noch keine Satellitenanlagen.

Derzeitiger Zustand

Für die gesamte Siedlung wurde an zentraler Stelle eine Kopfstation zum Empfang von Satellitenfernsehen eingerichtet. Einige Satellitenanlagen sind im Garten oder im Bereich des halböffentlichen Weges positioniert und angebracht an einem Stahlrohr in maximal 2,00 m Höhe.

Gestaltungsziel

Wenn möglich, sollte Satellitenempfang durch die zentrale Kopfstation genutzt werden. Andernfalls sollte der Fernsehempfang durch Kabel oder einen digitalen DVB-T Anschluss in Verbindung mit einer Zimmerantenne

gewährleistet werden. Eigene Satellitenanlagen sind nur unter Einhaltung der folgenden Angaben erlaubnisfähig:

- Maximal eine Satellitenanlage
- pro Hauseinheit
- Durchmesser maximal 60 cm, Farbe Grau
- Standort im Garten mit maximal 1,20 m Höhe

Bauliche Gestaltung der Fassaden

Werbeanlagen

Ursprünglicher Zustand

Es sind keine Fotoaufnahmen aus der Siedlung überliefert, die Werbeanlagen zeigen. Gleichwohl ist zu vermuten, dass es im Bereich des Glückaufplatzes vor Konsum und Gastwirtschaft dezente Werbehinweise gab.

Derzeitiger Zustand

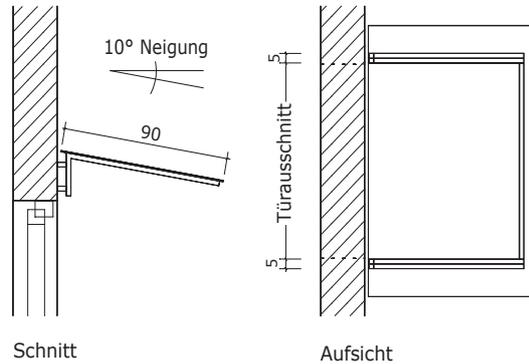
Werbeanlagen finden sich nur im Bereich des Glückaufplatzes.

Gestaltungsziel

Prinzipiell gilt die „Satzung über besondere Anforderungen an Werbeanlagen in der Stadt Ahlen“ von 1980, die für die Zechensiedlung Neustadt besonders strenge Maßstäbe anlegt. Die Größe, Art und Lage von Werbeanlagen ist hier detailliert geregelt.

Beispielsweise ist auch die





Zweckentfremdung von Fenstern als Werbeträger durch Bekleben mit Hinweisen nicht gestattet.

Vordächer an Hauseingangstüren und Nebentüren

Ursprünglicher Zustand

Ursprünglich gab es keine Vordächer im Bereich der Zechensiedlung Neustadt.

Derzeitiger Zustand

1987 erfolgte die Anbringung von Vordächern in der Galilei-, Banken-, August Kirchner-, Schachtstraße und Bremsberg. Die Vordächer wurden überwiegend aus Zink und Kunststoff-Wellplatte gefertigt.

Gestaltungsziel

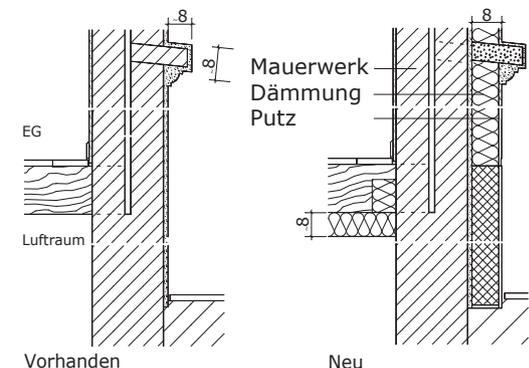
Die vorhandenen Vordächer werden nur so lange geduldet, bis Putz- oder Wärmedämmarbeiten an der Fassade durchgeführt oder die Vordächer selbst erneuert werden müssen. Der Austausch oder Neubau eines Vordaches muss über einen Bauantrag beantragt werden. Neue Vordächer sind schlicht und dezent auszuführen und haben den folgenden Gestaltungsgrundsätzen zu entsprechen:

- Dachdeckung transparent, d.h. Glas (alternativ Plexiglas), ohne Struktur
- Tiefe maximal 90 cm, Breite maximal wie Eingangstür inklusive Rahmen zuzüglich beidseitig maximal je 10 cm
- Glasscheibe mit Neigung von 15 Grad vom Haus abgewandt
- Glasscheibe mit Abstand von 2 cm zur Außenwand, d.h. ohne Kontakt zum Gebäude
- Ausführung ohne Rinne und Fallrohr
- Befestigung auf maximal zwei Stahlwinkeln aus Stahlprofilen
- Profilhöhe an Hauswand maximal 25 cm, Länge entspricht Glastiefe maximal 90 cm
- Profilgeometrie als Quadratrohr, Rundrohr oder T-Profil, Abmessungen maximal 50 x 50 mm
- Konstruktion in Stahl, verzinkt

An gleichen Haustypen und insbesondere über symmetrisch gespiegelten Hauseingänge müssen identische Vordächer angebracht werden.

Vorgefertigte Vordächer können ebenfalls gewählt werden, wenn sie den oben genannten Kriterien entsprechen.

Vordächer sind nur an einigen Haustypen möglich. Liegen die Hauseingangstüren bereits weiter als 50 cm von der Vorderfront des Hauses zurückversetzt, sind keine Vordächer erlaubt.



- ▲ Detailzeichnung Vordach
- ◀ Detailzeichnung Wandaufbau

Putzfassaden

Ursprünglicher Zustand

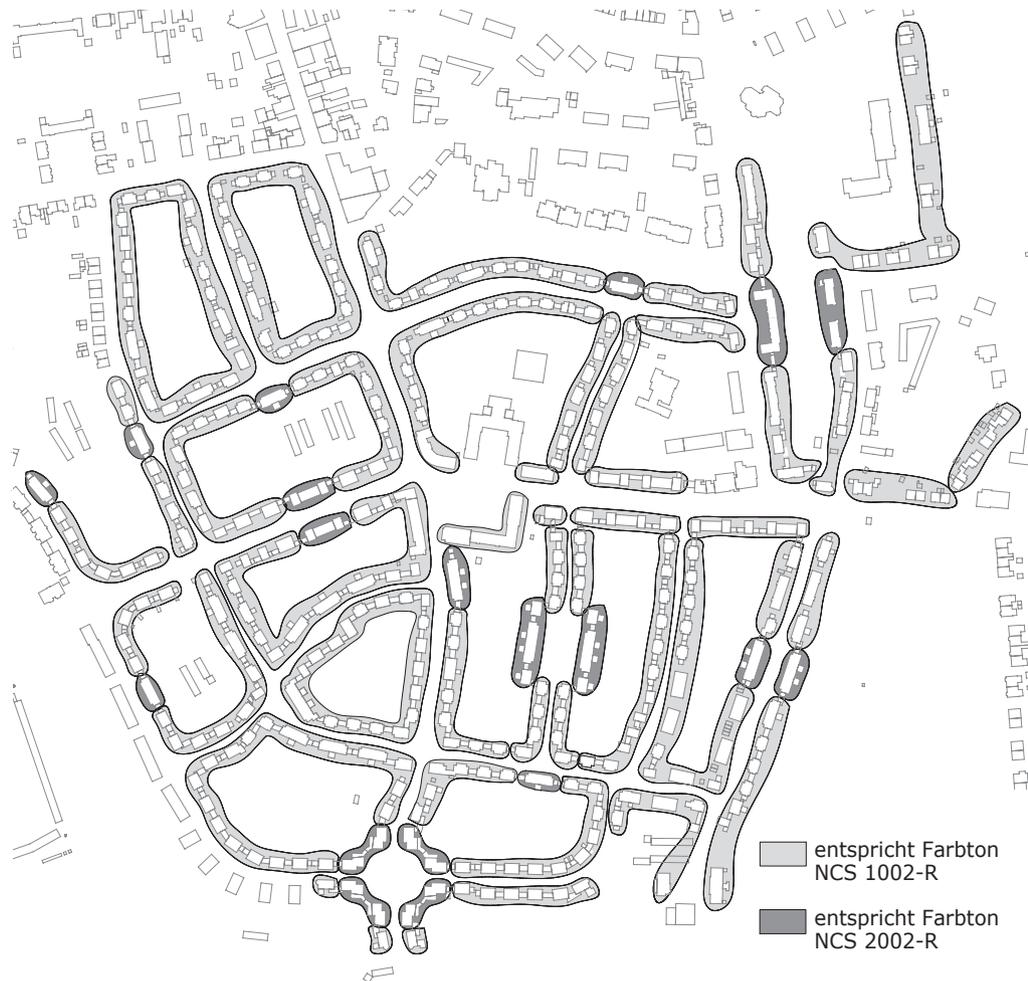
Alle Häuser der Siedlung waren mit einem feinen Kratzputz verputzt und ungestrichen; vermutlich sorgten allein Sande als Zuschlagstoffe des Putzes für eine leichte gelbliche Einfärbung. Die Fensterfaschen waren in Glattputz von der Fassade abgesetzt.

An einigen Wohnhaustypen war ein Sockel-Versprung in gleicher Putzart wie die Fassade ein weiteres Gestaltungselement.

Derzeitiger Zustand

Verputzte und ungestrichene Fassaden mit einem feinkörnigen, gleichmäßig verriebenen Putz befinden sich noch z.B. in der Josefstraße und dem Meisterweg. In dem Sanierungsgebiet der siebziger Jahre (z.B. Sattelstraße), wurde ein Reibeputz mit horizontaler Struktur aufgebracht und nachträglich gestrichen.

Als Anstrich erhielt das jeweilige Wohnhaus einen anderen Farbton (Flaschengrün, Kaminrot, und verschiedene Farbkombinationen aus Ocker-Beige, -Braun, -Rot, -Gelb) als das Stallgebäude (Beige, Braun). Im Sockelbereich wurde ein Buntsteinputz aufgebracht. In vielen Teilen der Siedlung sind die Putzfaschen an Fenster und Türen zum Fassadenanstrich farblich abgesetzt, ebenso die Gesimsbänder.



Farbgestaltung ▲

Putzstruktur am Übergang
Fassade - Sockel ►





Gestaltungsziel

Die Denkmalpflege kommt dem Wunsch der Bewohner nach Energie einsparenden Maßnahmen entgegen. In der Vergangenheit wurde in Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Ahlen und dem LWL-Amt für Denkmalpflege in Westfalen ein Kompromiss für die Aufbringung eines Wärmedämmverbundsystemes (WDVS) gefunden. Dieser gilt auch weiterhin als verbindliche Richtlinie:

Die Außenfassaden der Gebäude erhalten demnach ein WDVS mit 8 cm Dämmstärke und einem feinkörnigen mineralischen Putz. Sämtliche architektonischen Gliederungselemente, wie Profile, Gesimse, Sohlbänke etc., sind – falls sie nicht im Originalzustand zu halten sind - im Verbund mit der Wärmedämmung entsprechend den vorhandenen Originaldetails neu zu erstellen. Der Sockelbereich erhält ein WDVS gleicher Stärke und Ausführung. Der Sockel erhält im Gegensatz zum aufgehenden Gebäude eine Ausführung in Glattputz.

Bei Aufbringung eines Wärmedämmverbundsystems wird zukünftig gegebenenfalls ein Anstrich des Putzes notwendig werden. Die Denkmalpflege bevorzugt allerdings den Einsatz eines durchgefärbten Putzes. Das neue Farbkonzept gibt für unterschied-

liche Straßenzüge und -räume verschieden helle Abstufungen von Weiß und Grau verbindlich vor. Mit wenigen - im Lageplan gekennzeichneten - Ausnahmen bedeutet dies eine einheitliche Farbgebung im Farbton NCS S 1002-R (Ausnahmen: NCS S 2002-R). Stallgebäude und Verbindungsbauten müssen einheitlich wie das zugehörige Haupthaus gestrichen werden. Die Garagenbauten in den Innenhöfen sollen ebenfalls einen einheitlichen Anstrich in der Farbe NCS S 2002-R erhalten.

Bauliche Gestaltung der Hauseingänge

Loggien Hauseingangstreppe - Stufen - Wangen - Geländer

Ursprünglicher Zustand

Die Gestaltung von Eingangsloggien ist ein prägender Bestandteil vieler Haustypen in der Zechensiedlung Neustadt. Diese Loggien dienten nicht nur der architektonischen Gliederung, sondern erfüllten auch soziale Funktionen. Sie dienten zum zeitweisen Aufenthalt und der Pflege von Nachbarschaftskontakten. Die originalen Treppenanlagen der Hauseingänge bestanden aus Betonblockstufen mit verputzten Wangen auf Streifenfundamenten. Nur in wenigen Fällen

blieben originale Geländer überliefert (z.B. Förderweg 77-83).

Derzeitiger Zustand

Die Loggien sind bis heute alle erhalten. In der Vergangenheit wurden einige Betonblockstufen gefliest oder mit Waschbeton-Winkelstufen belegt. An verschiedenen Treppen wurden Geländer mit senkrechten Füllstäben angebracht.

Erhaltungsziel -

Sanierungskonzept

Sämtliche Loggien sind in ihrer jetzigen Form zu erhalten. Ein Ausbau zum Windfang ist grundsätzlich nicht erlaubnisfähig. Die Loggien sind farblich genauso zu gestalten wie die Hausfassade. Lediglich die Umrahmung der Öffnung darf entsprechend dem Farbkonzept farblich leicht abgesetzt werden.

Die noch vorhandenen originalen Betonstufen sind ebenso wie die noch vorhandenen Brüstungen zu erhalten. Sollte eine Erneuerung von Stufen und Brüstungen notwendig sein, sind diese nach originalem Vorbild wiederherzustellen. Eine Verkleidung der Stufen und Wangen mit anderen Materialien, wie Fliesen oder Naturstein etc., ist nicht erlaubnisfähig. Die heute vorhandenen Stahlgeländer, meist mit senkrechter Stäbung und vermutlich in den 1950er oder 60er Jahren angebracht, sind zu erhalten.





Ist an Treppen vor Eingangstüren eine zusätzliche Absturzsicherung durch ein Geländer oder ein Austausch der einfachen Geländer aus der Nachkriegszeit erforderlich, so ist eine schlichte Ausführung aus Flachstahl mit Ober- und Untergurt und dazwischen liegenden senkrechten Stäben zu wählen. Die Stahlteile sollen in verzinkter Oberfläche belassen oder anthrazitgrau gestrichen werden. Eine Ausführung in glänzenden Oberflächen - wie z.B. Edelstahl - ist unzulässig.

Haustüren

Ursprünglicher Zustand

Vermutlich waren die originalen Hauseingangstüren dunkel gestrichen. Sie waren aus Holz gefertigt und aus den Erfahrungen in anderen Gartenstadtsiedlungen vielfältig gestaltet.

D.h. es gab vermutlich verschiedene Türausführungen, nach Haustypen verteilt.

Viele Typen der Holzrahmentüren wiesen im oberen Drittel Fenster auf, diese Fenster waren mit Sprossen unterteilt. Bei einigen Haustypen hat man oberhalb der Haustüröffnungen zusätzlich fensterartige Oberlichter eingebaut. Die Oberlichter wurden mit vertikalen oder horizontalen Sprossen unterteilt.

Derzeitiger Zustand

In den letzten Jahrzehnten sind alle Türen aus Holz, überwiegend weiß gestrichen mit senkrechter Lattenstruktur, erneuert worden. Demnach finden sich keine historischen Türen mehr in der Siedlung. Nach wie vor finden sich im oberen Drittel ein Glasausschnitt und direkt darunter ein Briefschlitz. In den jüngsten Bauabschnitten wurde der Glasausschnitt wieder durch zwei senkrechte Sprossen unterteilt. Diese Einheitlichkeit wird als zu erhaltender ‚status quo‘ akzeptiert.

Erhaltungsziel -

Sanierungskonzept

Bei Erneuerung der Türen ist eine Ausführung in Holz oder Kunststoff prinzipiell freigestellt. Der Einbau von neuen Kunststofftüren ist demnach zukünftig zwar erlaubt, jedoch ist die denkmalpflegerische Vorzugsvariante eine Ausführung aus Holz.

Begründung:

Möglicherweise sind Kunststofftüren gegenüber Holztüren weniger wartungsaufwendig. Andererseits sind sie nicht reparaturfähig wie es Holztüren sind, d.h. bei nachlassender Funktionserfüllung müssen sie komplett ausgetauscht werden. Bei Holztüren können besonders stark beanspruchte Bauteile wie z.B. Wetterschenkel separat ausgetauscht werden. Kunststoff ist

hinsichtlich seiner Umwelteigenschaften zu hinterfragen.

Unabhängig von der Materialwahl sind bei einem Austausch der Türen diese wieder mit senkrechter Lattenstruktur anzufertigen. Der obere Glasausschnitt in Größe von 45 x 70 cm muss (analog zu den jüngsten Bauabschnitten) wieder durch zwei senkrechte Sprossen unterteilt werden. Die Profilierung hat in allen Details den Vorgaben der Detailzeichnung auf Seite 31 genau zu folgen.

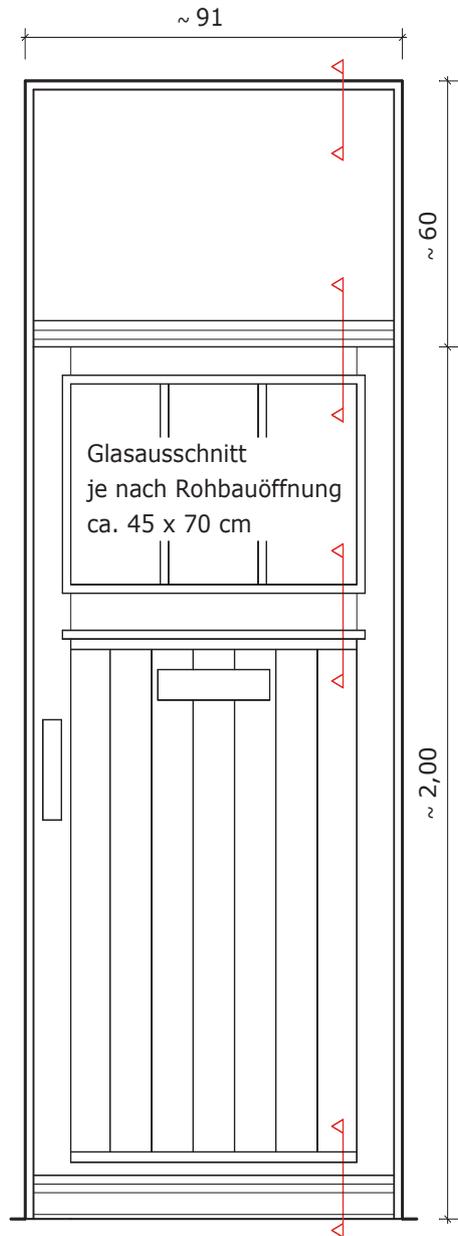
Nebentüren

Ursprünglicher Zustand

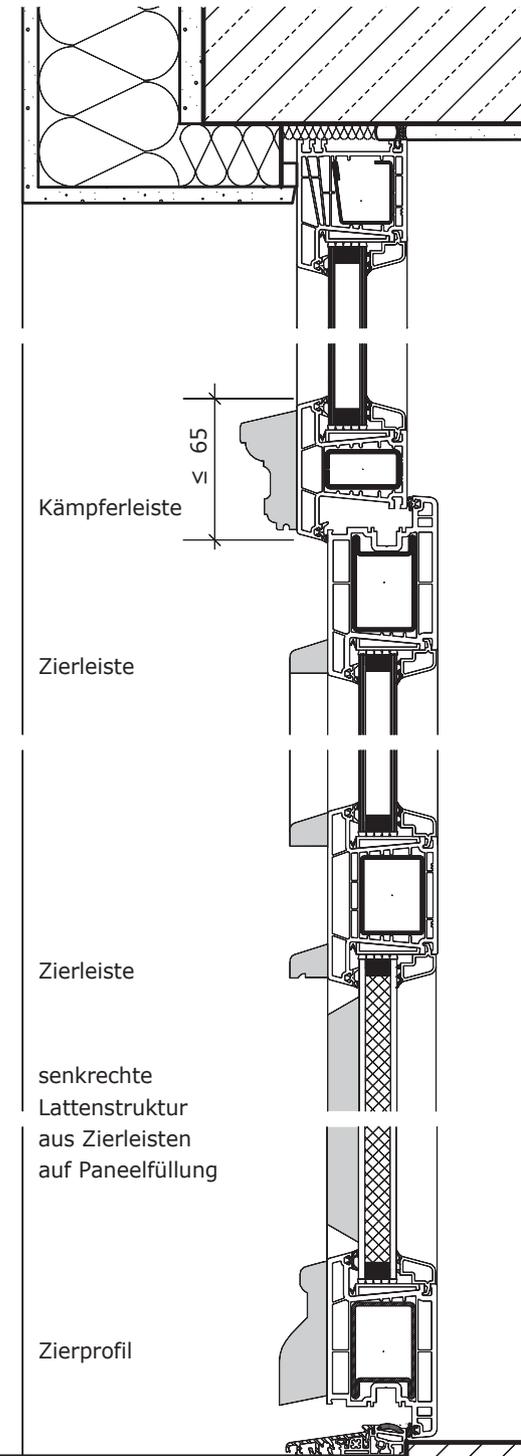
Die Gartenausgangstüren und Stalltüren waren als schlichte Holztüren mit senkrechter Verbreterung ausgebildet. Sie waren vermutlich dunkel gestrichen und hatten einen kleineren Glasausschnitt als die Hauseingangstüren.

Derzeitiger Zustand

In den letzten Jahrzehnten sind alle Türen aus Holz, überwiegend weiß gestrichen mit senkrechter Lattenstruktur, erneuert worden. Die Türen wurden baugleich zu den Hauseingangstüren mit oberem Glasausschnitt (nicht unterteilt) gebaut. An vielen Nebentüren wurde ein Vordach aus Zink mit Kunststoff-Wellplatten befestigt.



Detailzeichnung Vertikalschnitt durch eine Hauseingangstür ►





Erhaltungsziel - Sanierungskonzept

Neue Nebentüren sind wieder in Holz oder Kunststoff mit senkrechter Verbretterung auszuführen. Der obere Glasausschnitt in Größe von 45 x 70 cm sollte (analog zu den jüngsten Bauabschnitten) wieder durch zwei senkrechte Sprossen unterteilt werden.

Briefkästen - Außenleuchten Hausnummern

Ursprünglicher Zustand

Briefkästen waren als Einwurfschlitz in den Hauseingangstüren integriert.

Eine historische Außenbeleuchtung ist nicht überliefert.

Die Hausnummern bestanden aus emaillierten Schildern und weißen Ziffern auf blauem Hintergrund. Ursprünglich gab es keine Türklingeln und Sprechanlagen in der Zechensiedlung.

Derzeitiger Zustand

In wenigen Fällen sind Briefkästen und Zeitungsrolle an der Hauswand angebracht, da alle Eingangstüren mit einem Einwurfschlitz ausgestattet sind. Hausnummern sind als emaillierte Schilder (Weiß auf Blau), aufgesetzte Einzelziffern oder in den meisten Fällen als beleuchtete quadratische Hausnummerleuchten angebracht.

In den zuletzt sanierten Bauabschnitten wurde eine historisierende Außenleuchte am Hauseingang angebracht.

Erhaltungsziel - Sanierungskonzept

Briefkästen sind weiterhin als Klappe in den Hauseingangstüren zulässig.

Außenliegende Briefkästen sind nur als Aufputzbriefkästen in schlichter, rechteckiger Form zulässig. Als Material ist verzinktes oder weiß lackiertes Blech zulässig. Ablagen für Zeitungen müssen im Briefkasten integriert sein. Separate Zeitungsablagen sind an der Fassade oder im Vorgarten nicht zulässig.

Neue Außenleuchten sind in möglichst einheitlicher Lage an den Fassaden zu montieren, und zwar seitlich der Hauseingangstür, Oberkante = Oberkante Türsturz. Die Gehäuseabmessungen dieser quadratischen Wandleuchten sollten 27 x 27 cm bei maximal 10 cm Tiefe nicht überschreiten. Das Gehäuse ist aus Alu-Guss, Edelstahl matt oder ähnlichem, das Glas aus Opalglas seidenmatt anzufertigen.

In Eingangsloggien können baugleiche flache Leuchten (maximal 27 x 27 cm, bei maximal 10 cm Aufbau) unter der Decke der Loggia befestigt werden.

Muss in den zuletzt sanierten

Bauabschnitten eine Außenleuchte ersetzt werden, ist der dort bisher verwendete Leuchtentyp zu verwenden.

Bei Austausch der heute vorhandenen Hausnummern oder quadratischen Hausnummernleuchten sollten wieder schlichte und möglichst einheitliche Schilder für die Hausnummern nach originalem Vorbild angebracht werden (emailliert, Weiß auf Blau). Für die Schilderformate sind folgende Standardgrößen einzuhalten:

Eine Ziffer 12 cm x 12 cm, zwei Ziffern 12 cm x 14 cm.

Für Türklingeln und Sprechanlagen sind einfache Formen zu wählen.

Bauliche Gestaltung der Fenster

Fenster - Fenster in Dachgauben

Ursprünglicher Zustand

Die Gebäude waren überwiegend mit gestrichenen Holzfenstern ausgestattet, vermutlich in der Farbe weiß. Je nach Fensterformat waren sie zwei-, seltener dreiflügelig mit entsprechend geteilten Oberlichtern. Je nach Fensterbreite und -höhe hatten die Fenster horizontale und oder vertikale Sprossen. Auch

die Dachgaubenfenster waren überwiegend mit gestrichenen Holzfenstern ausgestattet, vermutlich in der Farbe weiß. Sie waren zweiflügelig mit Sprossenenteilung ausgebildet.

Derzeitiger Zustand

Augenscheinlich wurden einige Fenster in der Siedlung gegen neue weiße Kunststofffenster ausgetauscht.

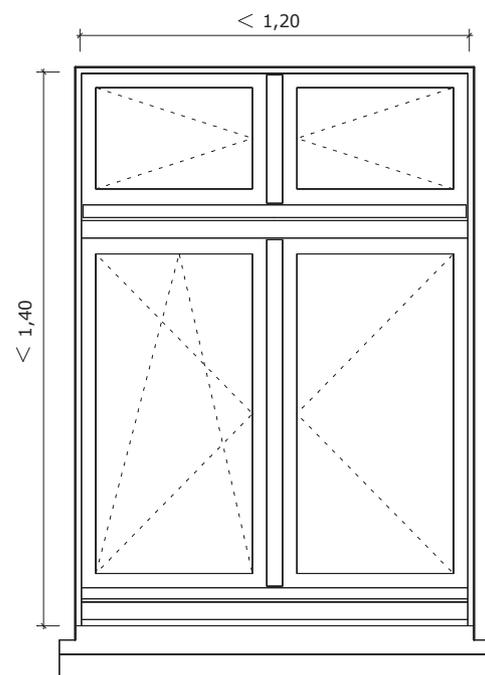
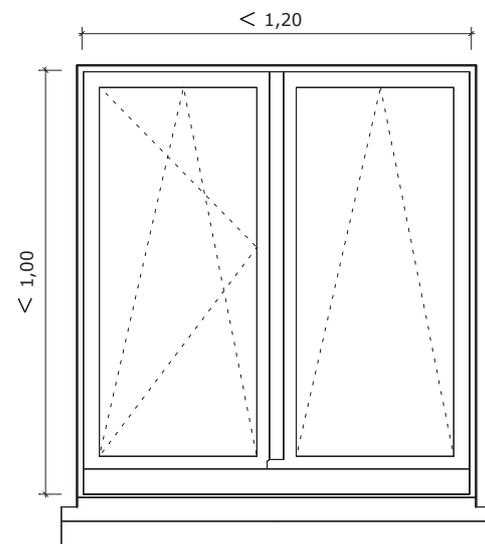
Mehrheitlich wurden aber neue Holzfenster, weiß gestrichen, eingebaut. In diesen älteren Sanierungsbauabschnitten wurden alle Sprossenunterteilungen aufgegeben, vielfach auch die Flügeligkeit verändert.

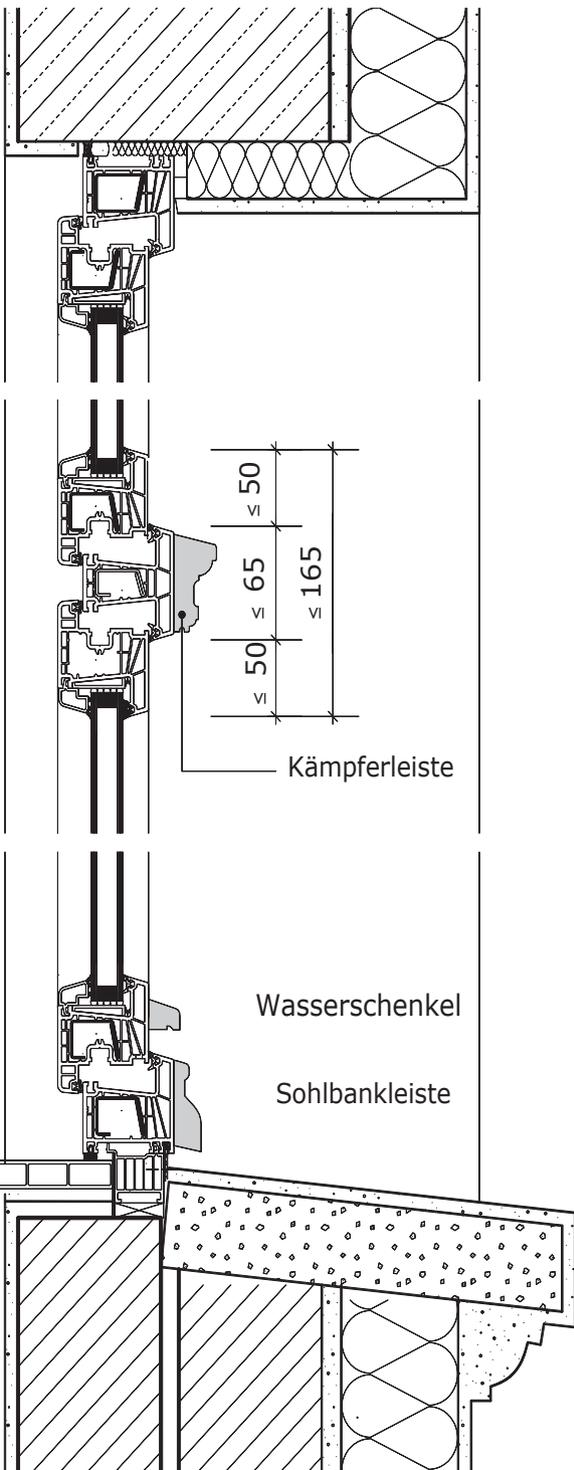
In den jüngsten Sanierungsabschnitten wurden auf den Straßenseiten wieder einheitlich Holzfenster mit der ursprünglichen Teilung inklusive Sprossung eingebaut, auf der Rückseite Kunststofffenster ohne Sprossung.

Prinzipiell gilt für die Fenster in Dachgauben das gleiche wie für die Fenster in den Fassaden.

Somit ergeben sich derzeit drei unterschiedliche Einbausituationen.

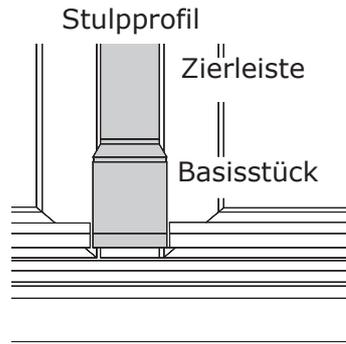
Fensterteilung in Abhängigkeit zur Fenstergröße ►



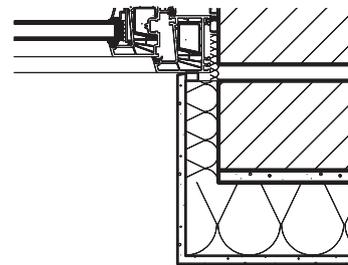


◀ Detailzeichnung Vertikalschnitt durch ein Fenster

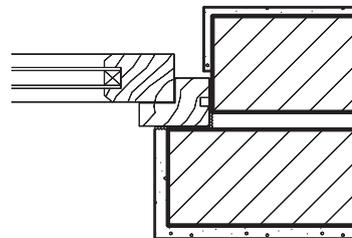
▼ Ansicht unteres Fensterprofil



▼ Horizontalschnitt eines Fensters



Neu



Vorhanden

Erhaltungsziel - Sanierungskonzept

Sämtliche Fensteröffnungen sind hinsichtlich ihrer Lage und Größe beizubehalten. In den letzten Jahrzehnten vermauerte Öffnungen von kleinformatigen Zierfenstern in den Giebeln sollten wieder geöffnet werden.

Denkmalpflegerisches Ziel ist der Erhalt aller Holzfenster. Diese Regelung gilt zwingend nur für die Fälle, bei denen im jüngsten Sanierungsabschnitt neue Holzfenster eingebaut wurden. Die Profilierungen der Rahmen sind in diesem Fall im Detail entsprechend der Vorbilder aus dem letzten Sanierungsabschnitt auszuführen. Alle Teile des Fensters sind weiß zu streichen. Sprossen sind überall dort wieder herzustellen, wo sie heute vorhanden sind (vergleiche Lageplan mit Darstellung des jüngsten Sanierungsabschnitts auf Seite 23). Eine Ausführung als so genannte „Wiener Sprosse“ ist zulässig.

Außerhalb dieser jüngsten Sanierungsabschnitte ist bei notwendiger Erneuerung der Fenster eine Ausführung in Holz oder Kunststoff prinzipiell freigestellt. Der Einbau von neuen Kunststofffenstern ist demnach zukünftig zwar erlaubt, jedoch ist die denkmalpflegerische Vorzugsvariante eine Ausführung aus Holz.

Begründung: Möglicherweise sind Kunststofffenster gegenüber Holzfenstern weniger wartungsaufwendig. Andererseits sind sie nicht reparaturfähig wie es Holzfenster sind, d.h. bei nachlassender Funktionserfüllung müssen sie komplett ausgetauscht werden. Bei Holzfenstern können besonders stark beanspruchte Bauteile wie z.B. Wetterschenkel separat ausgetauscht werden. Kunststoff ist hinsichtlich seiner Umwelteigenschaften zu hinterfragen.

Unabhängig von der Materialwahl sind je nach Größe eines zu erneuernden Fensters senkrechte und/oder horizontale Teilungen vorzusehen. Die Anzahl der vorgeschriebenen Teilungen richtet sich nach der Fensterbreite und Höhe. Auch Profilbreiten und die Ausbildung von Kämpfern und Zierleisten werden genau vorgegeben (siehe Zeichnungen Seite 34).

Das in der Siedlung am häufigsten anzutreffende Fenster ist ein zweigeteiltes Fenster mit einem einfach senkrecht geteiltem Oberlicht. Aus Gründen des einheitlichen Erscheinungsbildes sollte außerhalb des jüngsten Sanierungsabschnitts auf eine Sprossung verzichtet werden.

Prinzipiell gilt für Fenster in Dachgauben das gleiche wie für die Fenster in den Fassaden.

Wird gleichzeitig mit dem Fensteraustausch ein WDVS aufgebracht, so ist die Fensteröffnung in Größe und Format zu erhalten. Zu diesem Zweck wird zum Einbau der neuen Fenster der Putz in den Laibungen abgeschlagen. Ein notwendiger Anschlag wird durch das WDVS erzeugt; die Ansichtsflächen von Rahmen und Glas dürfen sich nicht ändern (siehe Detailzeichnung Seite 34).

Klappläden

Ursprünglicher Zustand

Vor den meisten Fenstern waren Holzklappläden mit einfachen Haspen und Bändern montiert. Eine Ausnahme bildeten die Fenster in den Dachgauben; hier gab es keine Klappläden (dafür häufig Putzkassetten). Die Klappläden bestanden aus Rahmen mit 3 Felderteilung und einer Verbretterung. Die Füllungen bestanden meist aus schlichten Holzbrettern oder quergestellten Holzlamellen.

Derzeitiger Zustand

Mit der Sanierung der 1970er Jahre gingen viele Klappläden mit den entsprechenden Haspen verloren. Nur an wenigen Häusern finden sich noch die originalen Klappläden. An anderen gibt es zwar noch Haspen, aber keine Klappläden mehr. Im zuletzt sanierten Bauabschnitt (Förderweg, Kessel- und Bankenstraße)





wurden alle fehlenden Klappläden wieder nachgebaut.

Erhaltungsziel - Sanierungskonzept

Alle noch vorhandenen Klappläden müssen erhalten bleiben. Die Ergänzung fehlender Klappläden bei anstehenden Renovierungsarbeiten wird dringend empfohlen. Als Anstrich ist ein Ventilationslack in Farbe Moosgrün, glänzend, für die Rahmen und Füllungen zu wählen. Falls eine Erneuerung vorhandener Klappläden erforderlich ist, sollte diese analog zum ursprünglichen Bestand erfolgen.

Rollläden

Ursprünglicher Zustand

Rollläden gehörten nicht zur Originalausstattung der Zechensiedlung.

Derzeitiger Zustand

Bei den Renovierungsarbeiten der letzten Jahrzehnte wurde das Aufbringen eines WDVS zum Einbau von Rollläden genutzt. Somit konnten sichtbare Rollladenkästen in der Fassade verhindert werden. Diese neuen Rollläden sind aus Kunststoff in der Farbe hellgrau gefertigt. Andere Rollläden wurden mittels Blenden in die vorhandenen Fensteröffnungen eingepasst.

Gestaltungsziel

Der Einbau von Rollläden ist grundsätzlich erlaubnisfähig. Hingegen sind sämtliche Lösungen mit sichtbaren Rollladenkästen oder Verkleinerungen der Fenster durch Blenden nicht erlaubnisfähig. Wie in den letzten Sanierungsabschnitten kann das Aufbringen eines WDVS dazu genutzt werden Rollladenkästen „unsichtbar“ in der Fassade bzw. im Innenraum zu integrieren. Bei anstehenden Sanierungsarbeiten an Fassaden oder Fenstern sind Rollläden mit Blenden innerhalb der Fensteröffnungen zurückzubauen. In den oberen Geschossen ist der Einbau nicht zulässig.

In jedem Fall hat eine schriftliche Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde zu erfolgen.

Umbauten - Schwarzbauten

Umbauten im Inneren der Gebäude

Ursprünglicher Zustand

Die Siedlung wurde als Wohnquartier für die Arbeiter des benachbarten Steinkohlenbergwerkes Westfalen erbaut. Sie wurde in den wesentlichen Teilen zwischen 1910 und 1924 in mehreren Bauabschnitten errichtet. Der vorherrschende Bautyp ist das 1 bis 1½-geschossige Ein-

familiendoppelhaus, die durchschnittliche Wohnungsgröße betrug ca. 65,00 m².

Derzeitiger Zustand

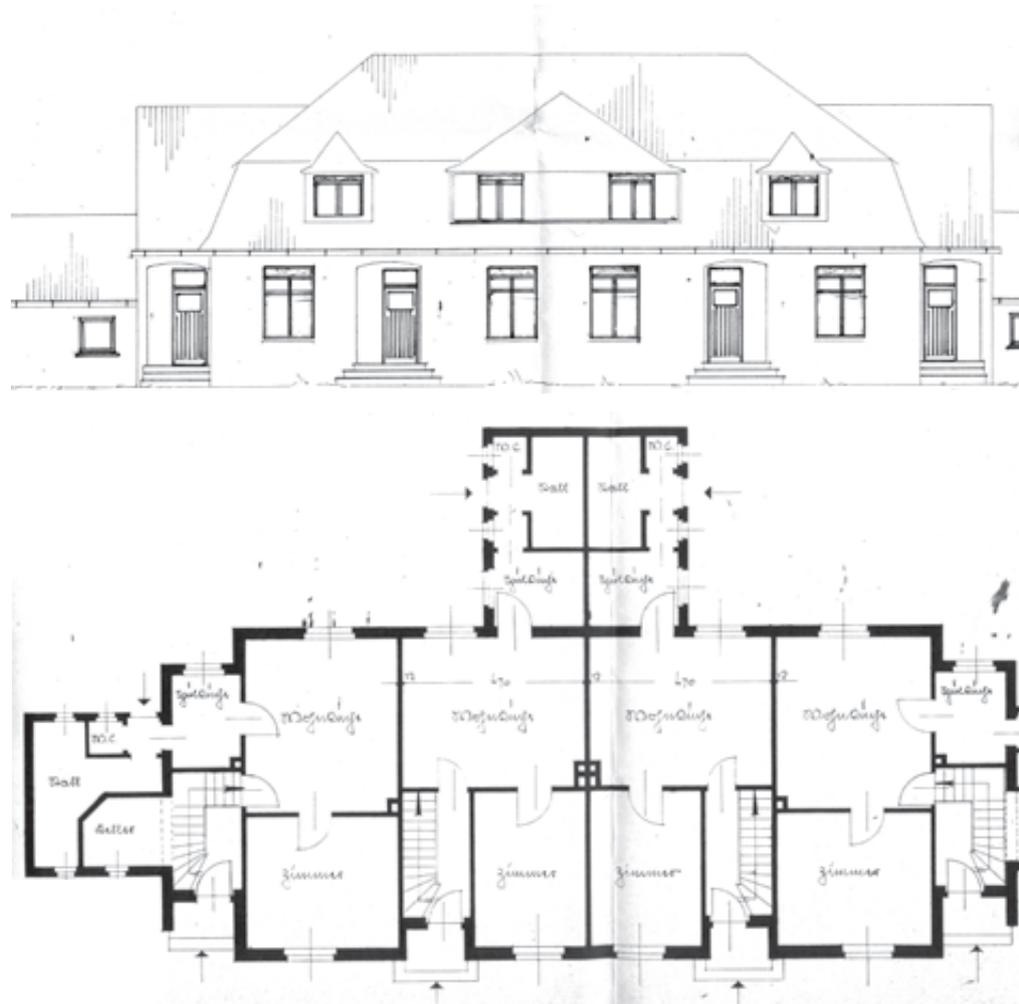
Viele Stallanbauten wurden zu Wohnzwecken umgebaut und die bestehenden Wohnungsgrundrisse entsprechend verändert.

Gestaltungsziel

Die einzelnen Häuser der Siedlung sind als Denkmäler auch im Inneren in allen Teilen schützenswert. Der Grundriss kann jedoch moderat verändert werden, ohne seine typischen Merkmale zu verlieren. In aller Regel bedeutet dies zumindest den Erhalt der Lage der Erschließungstreppe. Diese muss darüber hinaus im Ganzen erhalten bleiben, wenn sie noch genügend reparaturfähig ist. Dies gilt auch für andere Originalbauteile wie Türen und Beschläge.

Umgang mit Schwarzbauten

Bauaufsichtlich oder denkmalrechtlich relevante Anlagen oder Bauteile, die ohne entsprechende Genehmigung errichtet wurden und die den oben genannten Kriterien widersprechen, werden nur bis zum nächsten Nutzer- bzw. Mieterwechsel geduldet. Bei einem solchen Wechsel müssen diese Anlagen oder Bauteile auf die maximal zulässige Dimension



Typische Ansicht- und Grundrisszeichnung ▲





reduziert, ganz abgebrochen oder gegen bauaufsichtlich und denkmalrechtlich konforme Lösungen ausgetauscht werden.

Bauliche Anlagen, für die eine Baugenehmigung gemäß BauO NRW oder eine denkmalrechtliche Erlaubnis gemäß 9 DSchG NW erteilt wurde, genießen Bestandsschutz.

Bei jedem Nutzer- oder Mieterwechsel wird der Nachweis einer Baugenehmigung, bzw. Erlaubniserteilung gem. § 9 DSchG NW für bestehende Anbauten in den halböffentlichen Wegebereichen, Ställe und Gartenhäuser verlangt.

Dies gilt nicht für Bebauungen und Überbauungen im unmittelbaren Bereich der halböffentlichen Wege. Hier wird in den meisten Fällen ein Rückbau solcher Schwarzbauten gefordert werden müssen. Gleiches gilt sinngemäß für errichtete Zaunanlagen, Pergolen und Sichtschutzwände, die den halböffentlichen Weg unterteilen.

Ausnahmen

Auf Grund der teilweise unterschiedlichen Situationen vor Ort, können von den hier aufgestellten Regeln nur in sehr gut begründbaren Ausnahmen Abweichungen zugelassen werden.

Sonstiges

Förderung

Aus der Unterschutzstellung von Denkmälern ergeben sich für den Besitzer eventuell Mehraufwendungen gegenüber einem normalen Sanierungsaufwand. Um solche Belastungen zumutbar zu machen, werden Baumaßnahmen, die der Erhaltung des Denkmals dienen, durch die öffentliche Hand gegebenenfalls gefördert. Es sind zwei Förderwege möglich:

Zuschüsse

Die Untere Denkmalbehörde kann vorbehaltlich der Bereitstellung von Landes- und städtischen Mitteln den notwendigen Mehraufwand für Arbeiten, die der Erhaltung des Denkmals dienen, finanziell unterstützen. Mit den Arbeiten darf nicht vor der Bewilligung der Fördermittel begonnen werden.

Steuerliche Sonderabschreibung

Aufwendungen zur Erhaltung des jeweiligen Denkmals können nach dem Einkommensteuergesetz erhöht abgeschrieben werden. Die Untere Denkmalbehörde stellt nach Abschluss der Baumaßnahme und nach Prüfung der angefallenen Kosten

die notwendige Bescheinigung unter bestimmten Voraussetzungen zur Vorlage beim Finanzamt aus.

Der „Antrag auf Ausstellen einer Bescheinigung nach § 40 DSchG“ kann außerdem auch unter „http://www.mbv.nrw.de/bau/DenkmalschutzuPflege_/index.php“ aus dem Internet geladen werden.

EnEV - Energieeinsparverordnung

In der seit dem 24.07.2007 gültigen Energieeinsparverordnung - EnEV ist in § 16 Absatz 4 geregelt, dass Baudenkmäler von der Pflicht zur Vorlage eines Energieausweises nach § 16 (2) bei Verkauf, Vermietung, Verpachtung und Leasing ausgenommen sind.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann für Baudenkmäler von den weiteren Anforderungen der EnEV abgewichen werden. Zu Detailfragen in diesem Zusammenhang stehen die Untere Denkmalbehörde, die Bauordnungsabteilung oder freie Energiebearbeiter vor Ort zur Verfügung.

Ansprechpartner

Stadt Ahlen
FB6-Stadtentwicklung und Bauen
Stadtentwicklungs- und Stadtplanungsabteilung
Untere Denkmalbehörde

Nicole Wittkemper
Südstraße 41
59227 Ahlen
Tel.: 02382 - 59286
Fax.: 02382 - 59499
e-mail:
wittkempern@stadt.ahlen.de

Zentrale 02382 - 59-0



Abbildungen

Seite	Deckblatt: Rennspieß, Uwe: Jenseits der Bahn, Ahlen 1989, S. 31 Sattelstraße ca. 1913
	8 oben: Rennspieß, Uwe: Jenseits der Bahn, Ahlen 1989, S. 25 Luftbildaufnahme
	8 mitte: Lageplan der Zechensiedlung
	8 unten: Bankenstraße
	9 oben: Lageplan mit Darstellung der Bauzeiten
	9 unten: Ansichtzeichnung des Haustyps Ca
	10 oben: Sattelstraße
	10 mitte: Kurvenstraße
	10 unten: Bremsberg
	11 oben: Lageplan mit Darstellung der unterschiedlichen Haustypen
	11 unten: Luftbildaufnahme
	12 oben: Eckelshof
	12 mitte: Humboldtstraße
	12 unten: Bankenstraße
	13: Ausschnitt eines Doppelhauses mit Vorgarten und Garten
	14 oben: Rennspieß, Uwe: Jenseits der Bahn, Ahlen 1989, S. 103 Bremsberg im Jahr 1925
	14 mitte: Jericho, Kurt: 50 Jahre Steinkohlenförderung, Ahlen 1963, S. 167 Vorgarten
	14 unten: Eckelshof
	15 oben: Lageplan mit Darstellung der Straßenkreuzungen
	15 unten: Eckelshof
	16 oben: Kesselstraße
	16 mitte: Kohlenstraße
	16 unten: Kurvenstraße
	17 oben: Rennspieß, Uwe: Jenseits der Bahn, Ahlen 1989, Haspelweg im Jahr 1933
	17 mitte: Rennspieß, Uwe: Jenseits der Bahn, Ahlen 1989, Kohlenstraße im Jahr 1936
	17 unten: Rennspieß, Uwe: Jenseits der Bahn, Ahlen 1989, ein Garten der Siedlung 1937
	18 oben, mitte: Förderweg
	18 unten: Sattelstraße
	19 alle: Bremsberg
	20, 21 oben: Galileistraße
	20, 21 mitte: Kurvenstraße
	20 unten: Sattelstraße
	21 unten: Humboldtstraße
	22 alle: Förderweg
	23 oben: Lageplan mit Darstellung des jüngsten Sanierungsabschnitts
	23 unten: Detailzeichnung Ortgang

24 alle: Förderweg
25 oben: Zechen-Casino am Glückaufplatz im Jahr 1927
25 mitte: Glückaufplatz
25 unten: Konsumanstalt der Gewerkschaft Westfalen am Glückaufplatz
26 oben: Detailzeichnung Schnitt und Aufsicht eines Vordaches
26 mitte: Detailbild Sockel, Schachtstraße
26 unten: Detailzeichnung Vertikalschnitt eine Außenwand
27 oben: Lageplan mit Darstellung der Farbgestaltung
27 unten: Detailbild Putzstruktur Übergang Fassade - Sockel, Förderweg
28: Übersicht unterschiedlicher Hauseingänge
29 oben: Förderweg
29 mitte: Josefstraße
29 unten: Förderweg
30 oben: Eckelshof ca. 1940
30 mitte: vermutlich Wetterweg
30 unten: Rennspieß, Uwe: Jenseits der Bahn, Ahlen 1989, S. 114 Haspelweg im Jahr 1935
31 rechts: Ansichtzeichnung einer Hauseingangstür
31 links: Detailzeichnung Vertikalschnitt durch eine Hauseingangstür
32 oben: Rennspieß, Uwe: Jenseits der Bahn, Ahlen 1989, S. 125 Humboldtstraße 1936
32 mitte: Rennspieß, Uwe: Jenseits der Bahn, Ahlen 1989, Bankenstraße
32 unten: Rennspieß, Uwe: Jenseits der Bahn, Ahlen 1989, S. 124 Sumpfstrecke 30er Jahre
33 oben, unten: Ansichtzeichnung eines Fensters
34 rechts: Detailzeichnung Vertikalschnitt durch ein Fenster
34 oben: Ansichtzeichnung unteres Fensterprofil
34 mitte, unten: Detailzeichnung Horizontalschnitt durch ein Fenster
35 oben: Bankenstraße
35 mitte, unten: Förderweg
36 oben: Förderweg
36 mitte: Bankenstraße
37 oben, mitte: Typische Ansichtzeichnung und Grundriss
37 unten: Hansastraße
38, 39 oben: Sumpfstrecke
38, 39 mitte: Sumpfstrecke Verbindung Wetterweg
38 unten: Bremsberg
39 unten: Sumpfstrecke

